

INFO

2 | 2022

DAS MAGAZIN DER SCHWEIZERISCHEN KRIMINALPRÄVENTION

SKP

Thema

Kriminalität im Sport



Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Sport: Die Allgemeinheit versteht darunter Spiel und Spass. Und physische Bewegung. Oder zumindest die Bewegung der Augen, nämlich vor dem Fernseher. Sport kann sehr spannend sein, spannend wie ein Krimi. Und manchmal ist so ein Sportkrimi auch in der Realität ein Kriminalfall!

Spätestens seit dem ersten grossen Fall eines «Sportwettbetrugs» in der Schweiz, in welchem verschiedene Spieler und Mannschaften aus der Challenge League für weniger Leistung mehr Geld erhalten haben und im Hintergrund grosse Geldbeträge aus Wettgewinnen generiert wurden, ist allgemein bekannt, dass Spielergebnisse gegen Geld gefälscht werden können. Vor diesem Hintergrund hat «Sportradar» ein «early warning system» entwickelt, mit dem überall auf der Welt manipulierte Spiele entdeckt und dann in Zusammenarbeit mit den Behörden strafverfolgt werden können, wie Andreas Krannich erläutert.

Sport ohne Fans ist kaum vorstellbar. Während der Pandemie waren die Spiele in leeren Stadien auch im Fernsehen ziemlich unattraktiv. Zum Thema Fankultur hat unsere Redaktion ein Interview mit Thomas Weber geführt, der seit 10 Jahren in der Fanarbeit des FC St. Gallen tätig ist. Er erläutert, wie der Dialog zwischen Fans, Polizei, Politik und anderen Anspruchsgruppen gefördert werden kann.

Zuvor beschreibt Stefan Leutert von fedpol in seinem Beitrag, wie in der Schweiz die Hooligan-Problematik angegangen wird und wie die Rechtslage diesbezüglich aussieht. Das System Hoogan+ ist dabei ein Mittel, um Personen mit registrierten Vorfällen künftig von Stadien fernzuhalten. Auch er plädiert für ein breites Massnahmenpaket mit verteilten Aufgaben für Kantone, Bund und Private.

Wie im Eishockey die Nulltoleranz bei Pyro, Gewalt und Rassismus umgesetzt wird und welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen, erklärt David Lerch, Sicherheitschef der National League. Er zeigt, welche präventiven Massnahmen dazu führen, dass Zuschauer sich möglichst geschützt und sicher fühlen und sich so ganz der Spannung des Spiels auf dem Eis widmen können.

Bei der Kantonspolizei Waadt gibt es eine Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung des Dopingmissbrauchs, deren Arbeit längst nicht mehr nur darin besteht, während eines Radrennens Abfallsäcke und Container zu durchwühlen, so ihr Leiter Daniel-René Pasche: Um den Schaden, der durch Doping weltweit entsteht, bestmöglich begrenzen zu können, braucht es viel Erfahrung und ein Zusammenspiel von Prävention, Therapie und Strafverfolgung auf allen Ebenen.

Im Beitrag von Markus Pfisterer, dem Leiter Ethikverstösse bei Swiss Sport Integrity, wird das Thema Doping noch einmal aufgegriffen und vertieft. Allerdings sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass bei der Online-Meldestelle von Swiss Sport Integrity auch Ethikverstösse wie sexuelle Übergriffe, Körperverletzungen oder Missstände in Sportorganisationen gemeldet werden können.

Ich wünsche Ihnen jetzt eine anregende Lektüre!

Fabian Ilg

Geschäftsleiter Schweizerische Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. 031 511 00 09

Das **SKP INFO 2 | 2022** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich; die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeberin wieder.

| | |
|---|---|
| Verantwortlich | Chantal Billaud, Stv. Geschäftsleiterin SKP |
| Redaktion, Interview | Volker Wienecke, Bern |
| Übersetzungen | F ADC, Vevey I Annie Schirrmeister, Massagno |
| Layout | Weber & Partner, Bern |
| Druck | Länggass Druck AG, Bern |
| Auflage | D: 1350 Ex. F: 300 Ex. I: 250 Ex. |
| Erscheinungsdatum | Ausgabe 2 2022, Juli 2022 |
| © Schweizerische Kriminalprävention, Bern | |

Bekämpfung des Hooliganismus in der Schweiz

Hooliganismus ist ein Phänomen, welches wohl nie ganz verschwinden wird. Gerade darum ist es wichtig, in dessen Bekämpfung nicht nachzulassen, um seine Auswirkungen möglichst zu minimieren. Gegen den Hooliganismus muss gemeinsam von verschiedenen Stellen angegangen werden. Dabei hat jede Stelle ihre eigenen spezifischen Aufgaben. Der Beitrag von Stefan Leutert bietet einen Überblick über die Rollen der einzelnen Akteure.



KEYSTONE/Michèle Limina

«Das Phänomen Hooliganismus betrifft hauptsächlich den Fussball und in geringerem Ausmass das Eishockey.»

Autor

Stefan Leutert

Dr. iur., arbeitet im Bundesamt für Polizei fedpol im Direktionsbereich Kriminalprävention und Recht.



ZVG

Die meisten Sportfans verhalten sich friedlich. Eine Minderheit der Fans ist jedoch gewaltsuchend bzw. gewaltbereit – meist dann, wenn sie sich provoziert fühlen. Für gewalttätige Fans wird gemeinhin der Begriff «Hooligan» ver-

wendet, auch wenn sich die gewalttätigen Fans wissenschaftlich in verschiedene Kategorien unterteilen liessen.

Als Gewalttätigkeit der Hooligans gilt primär jegliche Form physischer Gewalt. Gemäss dem Hooligan-Konkordat¹ gilt zudem auch das Mitführen und Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen als Gewalttätigkeit, sofern dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. Das Phänomen Hooliganismus betrifft hauptsächlich den Fussball und in geringerem Ausmass das Eishockey.²

1. Hauptaufgabe der Kantone

Nach Artikel 57 Absatz 1 Bundesverfassung (BV) sorgen der Bund und die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Die Zuständigkeit auf ihrem Hoheitsgebiet für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu sorgen, gilt als originäre Kompetenz der Kantone.³

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat das Hooligan-Konkordat geschaffen. Mittlerweile sind alle 26 Kantone der Grundfassung des Hooligan-Konkordats vom 15. November 2007 beigetreten. Da die KKJPD mit der Wirkung des Konkordats noch nicht zufrieden war, verabschiedete sie am 2. Februar 2012 eine revidierte Fassung mit verschiedenen Verschärfungen. Der revidierten Fassung sind 24 Kantone beigetreten, alle ausser Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Das Hooligan-Konkordat beinhaltet drei präventive Massnahmen, welche gegenüber gewalttätigen Einzelpersonen verfügt werden können: Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam.

Rayonverbot

Das Hooligan-Konkordat sieht in Artikel 4 vor, dass einer Person, die sich

1 Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen («Hooligan-Konkordat»); Abrufbar unter: www.kkjpd.ch → Themen → Hooliganismus

2 Siehe: www.fedpol.ch → Sicherheit → Gewalt an Sportveranstaltungen → Aktuelle Zahlen

3 Botschaft des Bundesrates über eine neue Bundesverfassung, BBl 1997 I 237



«Die meisten Sportfans verhalten sich friedlich.»

anlässlich von Sportveranstaltungen nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligt hat, der Aufenthalt in einem genau umschriebenen Gebiet im Umfeld (Rayon) von Sportveranstaltungen zu bestimmten Zeiten verboten werden kann. Die Kantone haben die Rayons definiert, und der Bund gewährleistet die Publikation im Internet.⁴

Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die nur der Grundfassung des Konkordats vom 15. November 2007 beigetreten sind, gelten beim Aussprechen von Rayonverboten besondere Einschränkungen. Die beiden Kantone können Rayonverbote nur für ihre Kantonsgebiete und längstens für die Dauer eines Jahres aussprechen. Dagegen können alle anderen Kantone, die der revidierten Fassung vom 2. Februar 2012 beigetreten sind, Verbote für Rayons in der ganzen Schweiz mit einer Dauer bis zu drei Jahren aussprechen.

Meldeauflage

Gemäss Artikel 6 des Hooligan-Konkordats kann eine Person verpflichtet werden, sich zu bestimmten Zeiten – konkret: während eines Fussball- oder Eishockeyspiels – bei einer Amtsstelle zu melden. In der Grundfassung des Konkordats (welche nach wie vor für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gilt) war diese Massnahme als Eskalationsstufe für den Fall gedacht, dass bei einer Person ein Rayonverbot nicht die gewünschte Fernhalte Wirkung erzielt. Mit dem revidierten Konkordat können Meldeauflagen bei einer gewissen Schwere der Gewalttätigkeit auch direkt als erste Massnahme verfügt werden.

Polizeigewahrsam

Gestützt auf Artikel 8 des Hooligan-Konkordats kann gegen eine Person Polizeigewahrsam verfügt werden, wenn dies die einzige Möglichkeit ist, sie an schwerwiegenden Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen zu hindern. Es handelt sich um einen präventiven Polizeigewahrsam

im Sinne einer Fernhaltemassnahme, welcher vom Polizeigewahrsam für in flagranti aufgegriffene Personen zu unterscheiden ist. Der Polizeigewahrsam gemäss Hooligan-Konkordat kann maximal 24 Stunden dauern. Dieser Grundrechtseingriff muss im Einzelfall verhältnismässig sein;⁵ weshalb er nur äusserst selten zur Anwendung kommt.

Bewilligungspflicht mit Auflagen

Zusätzlich zu den präventiven Massnahmen, welche gegenüber gewalttätigen Einzelpersonen verfügt werden können, enthält das revidierte Hooligan-Konkordat in Artikel 3a eine Bewilligungspflicht für die Klubs der Super League im Fussball und der National League im Eishockey. Demnach kann die Bewilligungsbehörde eine Bewilligung mit Auflagen verbinden. Diese können insbesondere bauliche und technische Massnahmen, den Einsatz bestimmter personeller oder anderer Mittel durch den Veranstalter, die Regeln für den Verkauf der Eintrittskarten, den Verkauf alkoholischer Getränke oder die Abwicklung der Zutrittskontrollen umfassen. Die Behörde kann insbesondere bestimmen, wie die Anreise und Rückreise der Anhänger der Gastmannschaft abzuwickeln ist und unter welchen Voraussetzungen ihnen Zutritt zu den Sportstätten gewährt werden darf.

Ziel der Bewilligungspflicht ist es nicht, den normalen Spielbetrieb zu gefährden und die Austragung problematischer Spiele zu verbieten. Es geht vielmehr darum, den Behörden ein adäquates Mittel an die Hand zu geben, um die Bewilligung für die Durchführung eines Spiels davon abhängig zu machen, dass der Klub das Zumutbare unternimmt, um die Sicherheit selbst zu gewährleisten oder die Polizeiarbeit zu unterstützen.

2. Aufgabe des Bundes

Gestützt auf Artikel 57 BV betreibt fedpol mehrere polizeiliche Informationssysteme. Eines davon ist das in Artikel 24a BWIS⁶ verankerte Informationssystem

tem HOOGAN. Darin werden Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam und Ausreisebeschränkungen erfasst. Das Informationssystem steht fedpol, den Polizeibehörden der Kantone und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zur Verfügung.

Als spezielles Instrument hat fedpol das System Hoogan+ entwickelt, mittels welchem beim Einlass ins Stadion überprüft werden kann, ob eine Person im elektronischen Informationssystem HOOGAN verzeichnet ist, d.h., ob sie aktuell mit einer Massnahme belegt ist. So wird bei Heimspielen des Eishockeyklubs «EV Zug» in Zug von sämtlichen Gastfans die Vorlage eines Ausweises verlangt und geprüft, ob die Person in HOOGAN registriert ist. Die hierfür nötigen HOOGAN-Daten stellt fedpol jeweils temporär in verschlüsselter Form zur Verfügung.⁷ Das System funktioniert technisch einwandfrei und hat eine grosse abschreckende Wirkung.

Die Bundesverfassung weist in Artikel 54 BV die Verantwortung für die auswärtigen Angelegenheiten dem Bund zu. Der Bund (fedpol) kann gestützt auf Artikel 24c BWIS gegen gewaltbereite Fans Ausreisebeschränkungen verfügen und sie davon abhalten, zu Sportveranstaltungen ins Ausland zu reisen. Quasi als Gegenstück dazu kann der Bund (Staatssekretariat für Migration, SEM) gestützt auf Art. 67 Abs. 2 Bst. a Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)⁸ auch Einreiseverbote gegen gewaltbereite Fans aussprechen und so ausländische Fans davon abhalten, in die Schweiz einzureisen. Beide Instrumente werden in der Praxis situativ eingesetzt.

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen

⁴ www.rayonverbot.ch

⁵ Vgl. Artikel 36 BV

⁶ Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, SR 120

⁷ Siehe Art. 24a Abs. 8 BWIS

⁸ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz), SR 142.20

Sportveranstaltungen⁹ legt in Artikel 11 fest, dass die Vertragsparteien – und somit auch die Schweizerische Eidgenossenschaft – eine nationale Fussballinformationsstelle (NFIP) der Polizei einrichten. Diese dient als Single Point of Contact (SPOC) für den internationalen polizeilichen Informationsaustausch betreffend Gewalt bei Sportveranstaltungen. In der Schweiz nimmt fedpol die Aufgabe der NFIP wahr.

3. Aufgabe Privater

Während im öffentlichen Raum die Polizei für die Sicherheit zuständig ist, steht auf privatem Grund der Hausrechtinhaber (Stadionbetreiber/Sport-

klub) zur Gefahrenabwehr in der Pflicht. Er muss beispielsweise vor den Spielen die Räume des Stadions auf versteckte gefährliche Gegenstände hin untersuchen, Fansektoren trennen und Eingangskontrollen durchführen.

Stadionverbote und deren Geltungsbereich sind privatrechtlich geregelt. Sie sind Ausfluss des Hausrechts eines Klubs als Eigentümer/Mieter des Stadiongeländes oder als Matchveranstalter. Über das Verbandsrecht kann auch ein nationales Stadionverbot durchgesetzt werden. Die Fussball- und Eishockeyklubs sprechen gesamtschweizerische Stadionverbote mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren aus, in extremen Fällen auch mit einer längeren Laufzeit. Aufgrund einer Absprache zwischen dem Schweizerischen Fussball-

und dem Eishockeyverband gelten die Stadionverbote jeweils gleichzeitig für beide Sportarten.

4. Würdigung

Die Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Sicherheitsakteure bei Sportveranstaltungen sind klar. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Schweiz mit dem heutigen Instrumentarium an möglichen Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen gut ausgerüstet ist. Für eine effektive Bekämpfung des Hooliganismus braucht es zweierlei: Erstens muss jeder Akteur seine Mittel konsequent einsetzen, und zweitens müssen die Massnahmen der einzelnen Akteure gut aufeinander abgestimmt sein. Beides ist eine Daueraufgabe.

⁹ SR 0.415.31

Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsmassnahmen bei Eishockeyspielen

Sportfans bringen sich mit Gewalttaten und Pyrotechnik immer wieder in die Negativschlagzeilen. Die Zahl der gewalttätigen Zwischenfälle ist beim Eishockey jedoch in den letzten Jahren stetig gesunken. Dort begegnet man den Zuschauer(inne)n mit einem ausgewogenen Sicherheitskonzept, welches in gleichem Masse präventive wie auch repressive Elemente beinhaltet. Ein Überblick.

Für die strategische Ausrichtung der Sicherheit im Eishockey ist die Kommission Ordnung und Sicherheit (KOS) verantwortlich, ein Gremium bestehend aus langjährigen Experten aus dem Sicherheits- und Polizeibereich. Unser Credo beinhaltet, dass alle Zuschauer/innen, Mitarbeiter/innen, Schiedsrichter

und Offizielle an Eishockeyspielen sicher und geschützt sind und dass sie sich willkommen fühlen. Es beruht auf den drei Säulen «Sicherheit» (Schutz und Wohlergehen von Personen), «Schutz» (Verhinderung/Verringerung von Gewalttätigkeiten) und «Dienstleistung» (Personen fühlen sich willkommen und

wohl). Wichtig dabei ist auch die Erkenntnis, dass sich die Massnahmen aus den drei Bereichen unabhängig von ihrem Hauptzweck immer überschneiden, in Bezug auf die Auswirkungen miteinander verknüpft sind, ausgewogen sein müssen und nicht isoliert konzipiert und durchgeführt werden können. Sicherheitsmassnahmen beinhalten zum Beispiel Vorgaben zu Alkoholkonsum, Stadioninfrastruktur, Videoüberwachung und Notfallplanung. Unter Schutzmassnahmen verstehen wir ordnungsdienstliche Massnahmen, Stadionverbote und die dynamische Risikobeurteilung. Unter Dienstleistungsmassnahmen subsumieren wir gute Verpflegungsmöglichkeiten, einwandfreie und saubere sanitäre Ein-

Autor

David Lerch

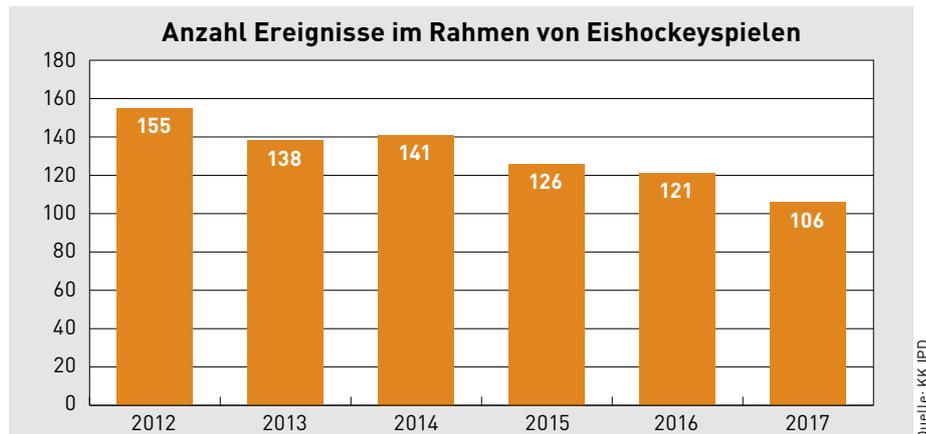
Polizeioffizier, leitete mehrere Jahre die Sektion Hooliganismus beim fedpol und ist seit September 2021 Sicherheitschef der National League und Vorsitzender der Kommission Ordnung und Sicherheit beim Eishockey.



richtungen, funktionierenden Dialog und die Art und Weise, wie die Zuschauerinnen und Zuschauer empfangen und behandelt werden.

Nulltoleranz bei Pyrotechnik, Gewalt und Rassismus

Parallel dazu verfolgen wir eine Nulltoleranzstrategie bei physischer Gewalt, beim Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in den Stadien und bei Rassismus. Gestützt auf diese Grundprinzipien legt die Kommission die Spielregeln für die Zuschauer der Swiss League und National League fest, schult, sensibilisiert und unterstützt die Sicherheitsverantwortlichen der Klubs und greift ein, wenn die Regeln nicht befolgt werden. So wie es für den Spielbetrieb im Eishockey klare Regeln gibt, welche befolgt werden müssen und bei deren Verstoss eine Strafe folgt, gibt es auch klare Regeln für die Matchbesucher sowie sicherheitstechnische Vorgaben für die einzelnen Klubs. Der Sport und insbesondere auch das Eishockey lebt von Emotionen. Im Eishockey gehören Provokationen auf dem Eisfeld wie auch auf den Zuschauerrängen dazu. Sportveranstaltungen sind ein Spiegel der Gesellschaft. In Anbetracht der Tatsache, dass pro Saison über 2 Mio. Personen National-League-Spiele besuchen, erstaunt es somit nicht, dass es trotz den vielfältigen Massnahmen und Bemühungen nach wie vor zu Vorfällen kommt. In den Jahren 2012–2017 ist die Zahl der Gewaltvorfälle im Rahmen von Eishockeyspielen jedoch markant gesunken (siehe Grafik). Auch das im Jahr 2018 durch die Polizeiliche Koordinationsplattform Sport PKPS eingeführte GSLS-Reporting zeigt ein ähnliches Bild: Während in der Saison 2018/2019 noch 65 gewalttätige Ereignisse registriert wurden, waren es in der Saison 2019/2020 nur noch 56. Die letzten beiden Saisons sind bezüglich der Vorfälle nicht aussagekräftig, denn Besuche von Spielen waren infolge der Pandemiebekämpfung sehr erschwert bzw. grösstenteils gar nicht möglich.



«In den Jahren 2012–2017 ist die Zahl der Gewaltvorfälle im Rahmen von Eishockeyspielen markant gesunken.»

Sanktionsmöglichkeiten

Unser Ziel ist es, gerade jetzt, wo der Besuch von Grossveranstaltungen wieder möglich ist, dass alle Zuschauer/innen Eishockeyspiele in einem sicheren und friedlichen Umfeld geniessen können. Die Vorgabe der National League an die Klubs für die Zielerreichung ist klar reglementiert. Werden die Regeln nicht eingehalten, besteht eine Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten. Die Klubs müssen vor jeder Saison ein ausgewogenes und detailliertes Sicherheitskonzept einreichen, mit welchem das oben erwähnte Ziel erreicht werden soll. Auch der jeweilige Gastklub ist verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um schädigende Handlungen seiner Anhänger zu verhindern. So begleitet der Sicherheitsdienst die Fans jeweils an die Auswärtsspiele und unterstützt den lokalen Sicherheitsdienst bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und agiert als Bindeglied zu seinen Fans. Die Klubs sind in der Folge angehalten, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen dieses Sicherheitskonzeptes zu erfüllen, sonst müssen sie mit Auflagen für die Spielberechtigung in der entsprechenden Liga rechnen. Wird das Konzept nicht eingehalten oder gegen das zugrundeliegende Reglement verstossen, erfolgt eine Anzeige beim Einzelrichter von Swiss Ice Hockey. So werden beispielsweise bereits Becherwürfe gegen

die Schiedsrichter zur Anzeige gegen den Klub gebracht, aus dessen Kurve der Becher geworfen wurde. Auch beim Zünden von pyrotechnischen Gegenständen wird gegen den Klub ein Verfahren beim Einzelrichter eingeleitet. Die Sanktionsmöglichkeiten gegen einen Klub reichen von einer Busse über Fortfait-Niederlagen oder dem Ausschluss aus dem Wettbewerb bis hin zur Aberkennung eines errungenen Titels. Andererseits gibt es auch Sanktionsmöglichkeiten gegen Einzelpersonen: Diese reichen von einer mündlichen oder schriftlichen Verwarnung über ein lokales Stadionverbot bis hin zu einem gesamtschweizerischen Stadionverbot, welches sowohl für Eishockey- als auch für Fussballspiele Gültigkeit hat. Wichtig dabei ist der Zweck dieser Massnahme: Ein Stadionverbot zum Beispiel hat immer eine präventive Absicht und nie eine pönale: Das Stadionverbot soll keine Strafe sein, sondern soll künftige Veranstaltungen schützen, indem Personen, welche sich nicht an die Regeln halten, ausgeschlossen werden. Um gewalttätige Vorfälle und das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zu verhindern, verfolgen wir ergänzend das sogenannte Prinzip des Kaskadenmodells: Die Basis zu jedem Spiel bildet eine individuelle Lagebeurteilung, welche beinhalten kann, dass für eine Gästefangruppierung je nach Vorfällen



«Im Eishockey gehören Provokationen auf dem Eisfeld wie auch auf den Zuschauerrängen dazu.»

in den letzten Spielen zum Beispiel gewisse Verbote (keine Choreografie o.ä.) umgesetzt oder dass ID-Kontrollen beim Zutritt zum Stadion durchgeführt werden. Sollten sämtliche Massnahmen zu keiner Verbesserung der Situation führen, kann als «ultima ratio» ein Gästesektor für Zuschauer ganz geschlossen werden.

Gemeinsamer Ansatz

Allgemein bestehen unsere Bemühungen grösstenteils aus präventiven Aspekten. Grundlage für jedes Spiel ist eine dynamische Lagebeurteilung, die den Dialog mit allen Partnern bedingt. Gestützt auf die eigenen Erfahrungen, die Erkenntnisse der Polizei, der Fandelegierten, der Transportunternehmen sowie auf unser Lagebild, wird die Einsatzplanung für jedes einzelne Spiel vorgenommen und umgesetzt. Meistens werden die Fans zudem auch durch die Fandelegierten des Klubs begleitet, um die Brücke zwischen Heimklub und Gastfans zu schlagen. Auch während des Einsatzes liegt der Fokus auf dem Dialog; Zutrittskontrollen beispielsweise werden konsequent, aber freundlich durchgeführt. Weiter sind

alle Stadien mit einer hochauflösenden Videoüberwachungsanlage ausgerüstet, welche einerseits als Führungsinstrument, andererseits zur Täteridentifikation eingesetzt wird. Zentraler Aspekt bei unserer Arbeit bleibt dabei der integrale gemeinsame Ansatz und der konstante Austausch mit allen Beteiligten (Fans, Polizei, Heim- und Gastklubs, Transportunternehmen etc.). Wir arbeiten auch auf nationaler Ebene sehr eng mit allen beteiligten «Stakeholdern» zusammen. So findet auf nationaler Ebene ein regelmässiger Austausch zwischen der Kommission Ordnung und Sicherheit, der Polizeilichen Koordinationsplattform Sport und weiteren Behördenvertretern statt. Ein weiteres wichtiges Puzzleteil für sichere und friedliche Spiele ist die Einbindung der Dachorganisation Fanmanagement des Eishockeys. Als Präventionsinstrument agiert sie als Bindeglied zwischen der National League und den Fandelegierten der Klubs. Das Fanmanagement-Team wie auch die lokalen Fandelegierten der Klubs sorgen dafür, dass die Fans die Möglichkeit haben, mit der Liga oder dem Klub in Kontakt zu treten, Fragen zu klären und Anliegen kund-

zutun. Gleichzeitig vertreten das Fanmanagement und die Fandelegierten die Interessen der Liga resp. der Klubs, stellen den Kontakt zu den Fans sicher und sorgen mit ihrer Arbeit für eine positive Fankultur.

Fazit

Eishockeyspiele ziehen eine grosse Anzahl von Zuschauern an, welche spannende und emotionsgeladene Momente erleben wollen. Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen für diese Spiele zu schaffen, bei denen sie die Spiele sicher und geschützt geniessen können und bei denen sie sich willkommen fühlen. Dass es dabei zu Spannungen und emotionalen Reaktionen kommen kann, liegt in der Natur der Sache. Wichtig dabei ist die Frage, wie wir gewalttätige Vorfälle verhindern oder zumindest reduzieren können und wie wir diesen Vorfällen professionell begegnen. Im Eishockey liegt die Antwort in einer klaren, ausgewogenen Sicherheitsstrategie, welche präventive und repressive Aspekte beinhaltet, im Dialog mit allen Beteiligten und einem konsequenten, möglichst einheitlichen Durchgreifen bei Verstössen gegen die Spielregeln.

Wie geht es eigentlich unseren Hooligans, Herr Weber?

Seit zehn Jahren gibt es die Fanarbeit St. Gallen, eine eigenständige Organisation mit dem Auftrag, aufsuchende soziale Arbeit im Fanumfeld des FC St. Gallen zu leisten, und dem Ziel, den Dialog und die Vernetzung zwischen Fans, Verein, Fanverantwortlichen, Polizei, Politik und anderen Anspruchsgruppen zu fördern. Stellenleiter Thomas Weber war von Anfang an dabei und gibt einen Überblick im Interview.

Herr Weber, erstmal vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns ein paar Fragen zu beantworten. Seit zehn Jahren gibt es die Fanarbeit St. Gallen. Wenn Sie zurückschauen: Was hat sich in dieser Zeit geändert? Gibt es heute überhaupt noch grössere Probleme mit Hooligans?

Grundsätzlich kommt es im Stadion selbst und auch im Stadion-Umfeld kaum mehr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Also die klassischen Auseinandersetzungen zwischen Fanlagern, wie man sie von früher kennt, die haben sich verschoben, die fokussieren sich nicht mehr auf den Spielfeld an sich.

Ist das dann schon ein Ergebnis der Fanarbeit? Prügelt man sich dann einfach woanders, oder wie ist das einzuschätzen?

Ich glaube, das ist eine allgemeine Entwicklung, nicht mal unbedingt ein Ergebnis der Fanarbeit allein, sondern ein Ergebnis des Zusammenspiels verschiedener Institutionen. Die Fanarbeit spielt sicher eine Rolle, aber auch die Fankultur. Dass wir heute im Stadion die Situation haben, dass sehr wenig physische Gewalt ausgeübt wird, hat sicher auch mit der heute dominieren-



Thomas Weber, Stellenleiter Fanarbeit St. Gallen

den Fankultur zu tun, die sich nicht mehr durch Gewaltbereitschaft auszeichnet, sondern durch kreativen Support und lautstarke Unterstützung der Mannschaft. Da hat über die letzten Jahrzehnte schon eine Veränderung der Fankultur stattgefunden.

Also eine sehr positive Entwicklung.

Ja, das bestätigen auch die Zahlen. Bei Fanumfragen ist das Sicherheitsempfinden in den Stadien überwiegend

hoch bis sehr hoch, da sind wir bei über 90 Prozent der Befragten, die sich wohl und sicher fühlen. Und die Gewalttaten sind auf sehr tiefem Niveau stabil, vor allem auch, wenn man's in Relation zu anderen Veranstaltungen setzt. Es ist immer schwierig, einen Faktor zu finden, um es messbar zu machen. Wenn man aber z.B. Sanitätseinsätze oder Anzeigen wegen Körperverletzungen nimmt, da sind wir auf einem sehr tiefen Niveau! Wenn man das vergleicht, etwa mit einem Eidgenössischen Schwinger- und Älplerfest oder anderen Volksfesten, dann sind da extreme Unterschiede festzustellen, was die Sanitätseinsätze angeht.

Also ist das Schwinger-Umfeld deutlich gewaltbereiter als beim Fussball?

Nein, diese These kann ich nicht unterstützen. Auch da gibt es keine Grundlage anzunehmen, dass da massive Gewaltanwendungen stattfinden würden.

Dann habe ich natürlich direkt die Frage: Wenn sich das alles auf einem so niedrigen Niveau abspielt, was ist dann die Idee von Fanarbeit? Gibt es die Fanarbeit nicht in erster Linie, um gewaltbereite Fans von Gewalt abzuhalten? Braucht es denn die Fanarbeit überhaupt?

Die erste Aufgabe ist es, Präventionsarbeit im weiten Sinne zu leisten. Es geht grundsätzlich darum, in verschiedenen Bereichen präventiv zu wirken, wie auch bei Rassismus und Diskriminierung, Suchtverhalten, Gewalt oder Vandalismus. Das schliesst niederschwellige Beratungsangebote für Probleme ausserhalb des Fussballs ein, z.B. in Familie, Job oder Schule. Aufkommende Konflikte sollen schon im Ansatz gelöst werden können. Dazu zählt natürlich auch, gute Situationen möglichst zu erhalten. Solche Prozesse sind nie abgeschlossen.

Und wie machen Sie das?

Fanarbeit verfolgt einen rein präventiven Ansatz. Die physische Gewalt ist ein Element davon. Es geht darum,



Claudio Thoma/freshfocus

«Grundsätzlich kommt es im Stadion selbst und auch im Stadion-Umfeld kaum mehr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.»

allgemein Konflikte zu bearbeiten, eine Kultur zu schaffen, wo Fananliegen ernstgenommen werden, wo Fankurven als Partner gesehen werden, um eine nachhaltige Basis zu schaffen. Dabei machen wir viel über Kommunikation, das heisst, wir sind ständig im Kontakt mit allen anderen Akteuren, mit der Polizei, mit der SBB, mit den Klubs. Es gibt eine ständige Bedarfsabklärung, auch bei kleinen organisatorischen Sachen. Alles zielt in der letzten Konsequenz darauf ab, eine möglichst deeskalative Kultur zu schaffen.

Gibt es so etwas wie Runde Tische?

Wir haben einen monatlichen operativen Austausch mit der Polizei und der Sicherheit vom FC St.Gallen, einen halbjährlichen Austausch auf politischer Ebene, bei dem die Stadt dabei ist, der Fan-Dachverband, die SBB und auch

die Staatsanwaltschaft dazukommt. Bei Bedarf können immer auch kurzfristige Runde Tische einberufen werden. Das ist alles institutionalisiert.

Haben Sie ein prägnantes Beispiel, wo dieses Zusammenspiel gut funktioniert hat?

Es ist zwar schon etwas länger her, aber immer noch ein sehr anschauliches Beispiel: Es ging um die Situation am Bahnhof Winkeln, wo die Gästefans ankommen. Früher war das ein sehr neuralgischer Ort beim Stadion, da gab es immer wieder mehr oder weniger grosse Auseinandersetzungen mit einzelnen Fangruppen. Ein Störpunkt. Dann haben wir mit Fanvertretern, der Polizei, punktuell auch mit der SBB die Situation angeschaut und gefragt: Was kann man dort verändern, was kann man besser machen, um die Situation

zu entschärfen, dass es nicht immer wieder zu Provokationen und Auseinandersetzungen kommt? Welche Zubringerstrasse muss man zu welchem Zeitpunkt zumachen, wie kann man Fans sensibilisieren, dass sie andere Wege nehmen, wie kann man das kommunikativ begleiten, dass also nicht mit sichtbarem Ordnungsdienst gearbeitet wird? Das ist für mich ein Paradebeispiel: Man hat ein gemeinsames Interesse, dann setzt man sich zusammen und findet auch relativ schnell eine Lösung, die übrigens seither Bestand hat.

Wie ist die Zusammenarbeit mit der Fanarbeit anderer Klubs? Sind da alle immer einer Meinung, oder gibt es Differenzen?

Wie die Stimmung lokal ist, kann ich nicht beurteilen, ich kann nur sagen, wie die Fanarbeit St.Gallen mit den



KEYSTONE/Alessandro della Valle

«Es muss aber ganz klar unterschieden werden, ob Pyrotechnik quasi als Waffe eingesetzt wird.» [Bild: Pyrotechnik beim Cupfinale 2022]

anderen Stellen zusammenarbeitet. Das ist auch etwas, das sich seit Jahren institutionalisiert hat. Bis Ende letzten Jahres hat das die Fanarbeit Schweiz koordiniert, das sogenannte Netzwerk Fanarbeit Schweiz, wo sich lokale Stellen regelmässig treffen, sechs- bis achtmal im Jahr. Es gibt ein Rahmenkonzept für professionelle Fanarbeit, das mit dem BASPO, dem Fussball- und dem Eishockeyverband vor Jahren zusammen ausgearbeitet wurde, und das ist immer noch das Fundament. Fanarbeit ist eine Identität von gewissen Werten und Haltungen, und da sind wir uns sehr einig. In der Umsetzung gibt es natürlich Unterschiede, das ist von Klub zu Klub anders, die Kurven sind anders strukturiert, die politischen Gegebenheiten sind anders. Wir haben uns auf gewisse Leitsätze geeinigt, und man muss sagen: Auch hier sind die

Wege kurz. Wir kennen einander, man tauscht sich institutionalisiert aus. Und wenn es etwas zu klären gibt, weiss man, wen man anrufen muss.

Und wie ist das mit den Fanklubs, spielen die auch alle mit, oder gibt es Klubs, die sagen: «Uns ist die Fanarbeit egal, wir machen unser Ding.»?

Fanklubs wie früher gibt's ja kaum noch, heute sind das Gruppen mit eher informellen Strukturen. Es ist alles sehr dynamisch, ständig in Veränderung. Fanarbeit ist dabei nur ein Akteur von vielen, wir sind ein freiwilliges Angebot, wir haben keine Druckmittel, keine Zwangsmassnahmen. Wie wir mit der Kurve und den einzelnen Gruppen kooperieren, wird immer wieder neu ausgehandelt. En gros kann man sagen, wir haben sehr vertrauenswürdige, professionelle und konstruktive Be-

ziehungen. Wir sind auf ein ehrliches Feedback von der Kurve angewiesen und werden dort mit unserem Feedback auch ernstgenommen.

Wo sehen Sie überhaupt Probleme? Was läuft nicht rund? Wo muss nachgebessert werden?

Fanarbeit als politischer Auftrag hört ja nicht auf, es ist alles in Bewegung. Ständig kommen neue junge Leute dazu, die älteren wachsen raus: Das bedingt, dass man ständig dran ist am Thema. Und eine Fankurve ist ja nicht ausgenommen von der Gesellschaft, sondern sie ist ein Teil davon. In den letzten zwei Jahren sind die Fankurven von der Pandemiebekämpfung genauso betroffen gewesen wie alle anderen auch, und nur weil wir auf einem guten Weg sind und ein stabiles Niveau erreicht haben, heisst das nicht, dass

wir keine Rückfälle und Zwischenfälle erleben werden. Das gehört auch zu unserem Job, dass wir wachsam und sensibel bleiben. Wir sind sozusagen Seismographen, die Stimmungen abholen, Entwicklungen beobachten und antizipieren: Was könnten die nächsten Herausforderungen sein?

Was wäre politisch wünschenswert?

In erster Linie geht es um die Gewichtung: Wieviel Mittel werden investiert in welchen Ansatz? Mit dem ungleichen Verhältnis zwischen Prävention und Repression sind wir immer wieder konfrontiert, und der Anteil der präventiven Arbeit mit Fankurven ist nach wie vor sehr klein im Vergleich zu den repressiven Mitteln. Dort ist man sehr stark aufgestellt, mit den Gesetzesgrundlagen, mit dem Hooligan-Konkordat, mit baulichen Massnahmen, mit Überwachungssystemen usw. Auf der anderen Seite wird in den Bereich Prävention im Verhältnis sehr wenig investiert, und die Bereitschaft, das auszubauen, ist aktuell scheinbar relativ klein.

Was wäre da Ihr Wunsch? Welche Massnahmen würden Sie ergreifen?

Aus meiner Sicht ist es zwingend notwendig, dass man Fankultur als gesamtgesellschaftliches Phänomen mit Daseinsberechtigung anerkennt. Das würde dazu führen, die Problemlage anders zu betrachten und andere Lösungen zu suchen. Das ist vergleichbar mit Jugendarbeit bzw. aufsuchender Arbeit im öffentlichen Raum, wo viele Kommunen sehr moderne Systeme entwickelt haben, wie man unterwegs sein kann mit präventiven Elementen. Was im Umfeld von Sportveranstaltungen fast nicht oder nur punktuell vorhanden ist, das sind Instrumente, um die Selbstregulierung und die Selbstverantwortung der Fankurven zu stärken. Man könnte Fankurven besser integrieren, um den Informationsfluss zu gewährleisten, denn häufig – das ist unsere Erfahrung – entstehen Konflikte aus einer Fehl- oder fehlenden Information. Und dort, wo es eigentlich nur

um Kommunikation geht, kann man mit relativ wenig Aufwand präventiv viel erreichen. Doch bis man an den Punkt kommt, dass man mit der Kurve auf Vertrauensbasis zusammenarbeiten kann, dafür braucht es extrem viel Vorleistungen und tägliche Arbeit – das kann ich nach 10 Jahren Fanarbeit sagen.

Also eigentlich wie in fast jeder Firma: Die meisten Probleme entstehen durch schlechte Kommunikation?

Hier kommt aber die Herausforderung hinzu, dass wir in einem hochemotionalen Umfeld, das der Sport bietet, unterwegs sind. Und dort, wo Wochenende für Wochenende viele tausend – und sehr unterschiedliche – Menschen unterwegs sind, da kann die Tragweite von schlechter Kommunikation natürlich viel grösser sein als in einer kleinen Firma. Aus England gibt es sehr gute Studien zu den Dynamiken, welche – polizeilichen – Interventionen welche Folgen bei Fangruppen haben können. Die Erkenntnisse sind eigentlich da, wie man präventiv mit dem System arbeiten kann. Und das ist etwas, das ich mir eindeutig wünsche, dass man diesen Erkenntnissen mehr Gewicht gibt. Wir müssen wegkommen von der problemzentrierten Sicht, wo Fankurven nur als Risiko und Fans nur als potentielle Gewalttäter gesehen werden. Stattdessen sollte man die Phänomene mehr aus soziologischer und psychologischer Sicht betrachten: Was sind die Chancen einer Fankultur, wie kann man diese fördern? Wie und wo kann man partnerschaftlich zusammenarbeiten? Wie kann man das Gebilde, das da unterwegs ist, am besten begleiten, ohne ihre Autonomie zu beschneiden? Denn die allerwenigsten Fans haben ein Interesse an Stress und Auseinandersetzung.

Gibt es noch einen wichtigen Aspekt Ihrer Arbeit, den wir noch nicht angesprochen haben?

Wenn ich von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen rede, meine ich

physische Gewaltanwendungen. Im Kampf gegen Pyrotechnik wurde der Gewaltbegriff kontinuierlich verwässert und ausgedehnt. Das ist ein Problem. Heute gilt gemäss Hooligan-Konkordat selbst das Mitführen von Pyrotechnik als gewalttätiges Verhalten. Es wurden also Instrumente geschaffen, die scheinbar primär auf die Bestrafung von Pyrovergehen abzielen, aber als Gewaltprävention verkauft werden. Dadurch entstehen auch Wahrnehmungsverzerrungen hinsichtlich der effektiven Anzahl von Gewalttaten. Zudem haben sich die Fronten in diesem Thema dadurch zunehmend verhärtet. Wir stecken hier in einer Pattsituation, die nur schwer aufzulösen ist, wenn keine der beiden Seiten bereit ist, ihre Position zu verändern.

Wie wird das juristisch gesehen? Kommt es denn regelmässig zu Verletzungen?

Wie wird das dann gehandhabt?

Ich selber habe noch nie in den zehn Jahren eine ernsthafte Verletzung durch Pyrotechnik miterlebt. Vielleicht hat sich einer mal die Finger verbrannt, aber keine gravierenden Verletzungen. Es muss aber ganz klar unterschieden werden, ob Pyrotechnik quasi als Waffe eingesetzt wird, also wenn sie geworfen oder jemandem ein Knaller vor die Füsse geworfen wird. Das zählt nicht zu Pyrotechnik als Stimmungsmittel, wo es um einen friedlichen kreativen Einsatz geht. Juristisch gesehen, sollen aber auch diese Fälle verfolgt werden. Es ist letztlich eine Frage der Definition, auf die wir als Sozialarbeitende nur indirekt Einfluss nehmen können. Wir anerkennen die geltenden Rechtsgrundlagen, und gleichzeitig versuchen wir, Fankultur zu verstehen. Aus sozialpädagogischer Sicht habe ich aber ein Problem damit, wenn alle Pyroeinsätze gleich beurteilt werden, weil die Motivation dahinter je nachdem eine andere ist.

Herr Weber, vielen Dank für das Gespräch!

Die Schattenseiten des Sports – Strafverfolgung von Doping und Misshandlungen

Bewegung und Sport sind wichtige Bestandteile unseres Lebens und damit der Gesellschaft. Sport macht die Vermittlung von Freude, Erlebnis und Freundschaft möglich, steht für Grundwerte wie Leistungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Fairness. Doch leider bestimmen immer häufiger negative Enthüllungen die Schlagzeilen, denn auch beim Sport gibt es Schattenseiten. In diesem Beitrag werden die strafrechtlich relevanten Aspekte beleuchtet.

Als zentrales Element gilt das Ethik-Statut des Schweizer Sports, das von Swiss Olympic gemeinsam mit den Verbänden und dem BASPO entwickelt wurde und festhält, welche Verhaltensweisen im Sport nicht toleriert werden.

Ein weiteres zentrales Instrument ist die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Ethik-Verstösse im Schweizer Sport. Drei Gutachten zeigten alle auf, dass eine verbandsübergreifende, unabhängige Melde- und Untersuchungsstelle den Athletinnen und Athleten die grösste Sicherheit gibt, allfällige Missstände zu melden. Nach Zustimmung des Sportparlaments im November 2021 wurde am 1. Januar 2022 aus der unabhängigen und anerkannten Nationalen Anti-Doping Orga-



«Die Meldestelle von Swiss Sport Integrity steht allen Personen offen, die eine Meldung über mögliche Doping- und Ethik-Verstösse oder Missstände im Sport machen wollen.»

Autor

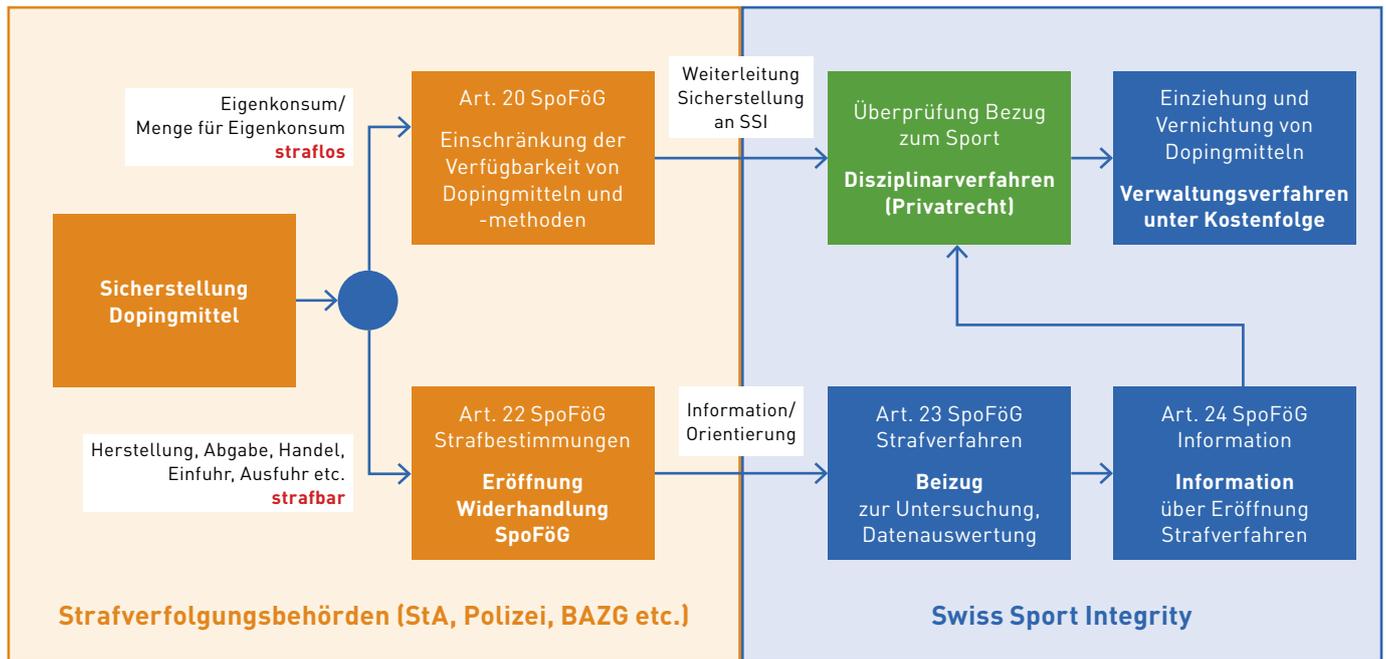
Markus Pfisterer

Master of Law, war Geschäftsführer bei Swiss Cycling sowie langjähriges Vorstandsmitglied von PluSport und Stiftungsratsmitglied von Swiss Paralympic. Seit 1.10.2021 ist er Leiter Ethikverstösse bei Swiss Sport Integrity.



Im Sommer und Herbst 2020 wurden Medienberichte publik, in denen ehemalige Kaderathletinnen der Rhythmischen Gymnastik und des Kunstturnens von Einschüchterungen, Erniedrigungen und Misshandlungen erzählten. Daraufhin hat Swiss Olympic gemeinsam mit dem BASPO verschiedene Massnahmen beschlossen, die dafür sorgen sollen, dass ethische Grundsätze konsequent eingehalten werden.

nisation «Antidoping Schweiz» die neue Stiftung «Swiss Sport Integrity». Die Stiftung kann potenzielle Ethik- und Dopingverstösse untersuchen und der unabhängigen Disziplinarkammer des Schweizer Sports zur Beurteilung und Sanktionierung vorlegen. Mit der Einführung von «Swiss Sport Integrity» und ihren weitreichenden Kompetenzen nimmt der Schweizer Sport weltweit eine Vorreiterrolle ein.



Ablaufschema nach einer Sicherstellung von Dopingmitteln

Privatrechtliche Rechtsverhältnisse im Sport

Die Grundlagen für einen sauberen, fairen und sicheren Sport bauen einerseits auf staatlichen Gesetzen und andererseits auf privatrechtlichen Reglementen des Sports auf. Die wesentlichen privatrechtlichen Bestimmungen in der Schweiz sind das bereits erwähnte Ethik-Statut sowie das Doping-Statut von Swiss Olympic.

Das Ethik-Statut ist für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände und deren direkte und indirekte Mitgliedsorganisationen verbindlich. Die Ethik-Bestimmungen gelten somit für alle Personen mit einer Anstellung, einer Lizenz oder einer Mitgliedschaft bei einem Verein bzw. Verband, welcher Swiss Olympic angeschlossenen ist. Dies gilt unabhängig von deren sportlichem Leistungsniveau, Alter und Nationalität. Unter Artikel 2 des Ethik-Statuts sind die vier Tatbestände und Handlungen aufgelistet, die als Verstösse gelten. Das sind Misshandlungen, Missbrauch einer Funktion, unsportliches Verhalten sowie Anstiftung, Gehilfenschaft und Versuch.

Mit dem Doping-Statut von Swiss Olympic wird der Welt-Anti-Doping-

Code in der Schweiz umgesetzt. Es definiert die Organe der Dopingbekämpfung und deren Zuständigkeiten in unserem Land. Das Doping-Statut und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen sind für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände verbindlich. Die Anti-Doping-Bestimmungen gelten somit für alle Sporttreibenden mit einer Lizenz oder einer Mitgliedschaft bei einem Verein bzw. Verband, welcher Swiss Olympic angeschlossenen ist. Auch die Anti-Doping-Regeln gelten unabhängig von deren sportlichem Leistungsniveau, Alter und Nationalität. Artikel 2 des Doping-Statuts listet elf Tatbestände auf, die als Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen gelten, u.a. auch den Besitz oder Handel.

Staatsrechtliche Grundlagen der Dopingbekämpfung

Die Grundlage für die Gesetzgebung in der Schweiz legen zwei völkerrechtliche Übereinkommen: das Übereinkommen gegen Doping des Europarats und das Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport der UNESCO. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist unter Arti-

kel 68 Absatz 1 festgehalten, dass der Bund den Sport fördert. Namentlich gestützt auf diese Bestimmung soll dabei auch gegen die Schattenseiten des Sports vorgegangen und dementsprechend Doping bekämpft werden.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) strebt mit Artikel 20 die Einschränkung der Verfügbarkeit von Dopingmitteln und -methoden an bzw. verbietet damit deren Import und Besitz. Als verboten identifizierte Produkte können entsprechend vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit sowie der Polizei beschlagnahmt werden. Als verboten gilt, was im Anhang der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV) aufgeführt wird. Dieses Gesetz gilt unabhängig von sportlichen Aktivitäten also auch für Nicht-Sportler. Es gibt keine «Freimenge», d.h., der Import und Besitz jeglicher Menge von Dopingmitteln ist verboten, jedoch straflos. Gemäss Artikel 22 des SpoFöG macht sich strafbar, «wer zu Dopingzwecken Mittel nach Artikel 19 Absatz 3 herstellt, erwirbt, einführt, ausführt, durchführt, vermittelt, vertreibt, verschreibt, in Verkehr bringt, abgibt oder

besitzt oder Methoden nach Artikel 19 Absatz 3 bei Dritten anwendet». In schweren Fällen ist eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren möglich.

Die Rolle der Strafverfolgungsbehörden

Im Kampf gegen Doping nehmen die kantonalen Strafverfolgungsbehörden eine zentrale Rolle ein, denn laut Artikel 23 SpoFöG ist die Strafverfolgung Sache der Kantone. Die Staatsanwaltschaften und die Polizeibehörden können dabei Swiss Sport Integrity jederzeit zur Beratung und zur Untersuchung beiziehen. Auf nationaler Ebene verfolgt Swiss Sport Integrity eine Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei des Bundesamtes für Polizei fedpol. Die Bundeskriminalpolizei führt im Auftrag der Bundesanwaltschaft die Ermittlungen in komplexen Fällen und erbringt Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Behörden.

Die zuständigen Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden müssen gemäss Artikel 24 SpoFöG die gegen Doping zuständige Stelle, d.h. Swiss Sport Integrity, über eingeleitete Strafverfahren wegen Verstössen nach Artikel 22 sowie über ihre Beschlüsse informieren. Mit diesem Bundesgesetz wurde die Datenbeschaffung und der Datenaustausch zwischen Behörden und Swiss Sport Integrity für die Dopingbekämpfung geregelt. In den Artikeln 33 und 34 des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) ist der Umgang mit sowie der Austausch von Personendaten zusätzlich präzisiert.

Strafrechtlich relevante Handlungen auch im Ethik-Bereich

Die Meldestelle von Swiss Sport Integrity steht allen Personen offen, die eine Meldung über mögliche Doping- und Ethik-Verstösse oder Missstände im Sport machen wollen. Die Meldungen

können dabei auch strafrechtlich relevante Handlungen betreffen, beispielsweise sexuelle Übergriffe oder Körperverletzung. Durch Erstberatung werden die Betroffenen über die Vorgehensmöglichkeiten informiert, gegebenenfalls für eine vertiefte Beratung an eine geeignete Beratungsstelle und, wenn angebracht, an die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Die Herausforderungen in der Strafverfolgung

Ermittlungen im Zusammenhang mit Straftaten im Sport sind in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Als Angestellte einer Stiftung nach Schweizer Recht verfügen die Ermittlungspersonen von Swiss Sport Integrity für die Ermittlungsarbeit über beschränkte Möglichkeiten. Daher ist die Kooperation mit den kantonalen Strafbehörden essenziell, um einschneidende Erfolge in der Dopingbekämpfung zu erzielen. Wie bereits aufgezeigt, ist der Austausch von Informationen sowie Beschlüssen mit Swiss Sport Integrity nicht nur gesetzlich vorgeben, sondern eminent wichtig für eine effektive Dopingprävention in der Schweiz.

Im Alltag stellt das Erkennen von verbotenen Dopingmitteln eine Schwierigkeit dar. Einerseits fehlen oft die notwendigen Informationen und die entsprechende Sensibilisierung der Polizeikorps und des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit. Andererseits werden bei Personenkontrollen, Hausdurchsuchungen oder ähnlichen Aktionen viele Produkte aufgefunden, die keine, unvollständige oder falsche Angaben über die Inhaltsstoffe haben und auf den ersten Blick nicht als Dopingmittel erkennbar sind.

Werden verbotene Dopingmittel bei Personen sichergestellt, handelt es sich oft um Mengen, die für den Eigenkonsum bestimmt sind, was in der Schweiz zwar nicht strafbar, privatrechtlich jedoch verboten ist. Die Sicherstellung dient demzufolge nicht nur der Einschränkung der Verfügbarkeit von Dopingmitteln, sondern ist ein

wichtiger Bestandteil und Beweismittel für das Disziplinarverfahren im Sport gegen die betroffene Person.

Best Practices für die Strafverfolgung

Dopingmittel sind oft schwer von normalen Medikamenten zu unterscheiden. Es gibt aber Tipps und Tricks, um Dopingmittel einfach zu kategorisieren und deren Legalität zu überprüfen. Der Leitfaden von Swiss Sport Integrity für Strafverfolgungsbehörden erläutert einerseits die gesetzlichen Grundlagen, andererseits gibt er Hilfestellung und Hinweise für die polizeiliche Fall- und Sachbearbeitung. Darin werden Fragen beantwortet wie: Warum dürfen Dopingmittel in jedem Fall eingezogen werden? Worauf ist bei Durchsuchungen zu achten? Wie können Dopingmittel und verbotene Methoden als solche erkannt werden? Bei Fragen und Unsicherheiten kann die Ermittlungsabteilung von Swiss Sport Integrity telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden.

Werden Dopingmittel als verboten erkannt und eingezogen, so sind gewisse Bestimmungen und Zuständigkeiten zu beachten. Die beschlagnahmte Ware ist gemeinsam mit dem Meldeformular oder Polizeirapport an Swiss Sport Integrity zu senden. Als verboten identifizierte Produkte werden von Swiss Sport Integrity im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens kostenpflichtig vernichtet.

Informationen für Strafverfolgungsbehörden: www.sportintegrity.ch/behoerden

- Leitfaden zur Erkennung von Dopingmitteln und -methoden
- Merkblatt zu Einzug und Vernichtung von Dopingmitteln
- Meldeformular zu Einzug und Vernichtung von Dopingmitteln
- Kontakt Ermittlungsabteilung Swiss Sport Integrity

Der Kampf gegen Doping: Was tut die Polizei?

Kommissar Daniel-René Pasche, Leiter der Waadtländer Ermittlungseinheit LUDO (LUtte contre le DOpage = Kampf gegen Doping) seit deren Gründung, über die Geschichte und Funktionsweise dieser Einheit und die verschiedenen Herausforderungen, denen sich die Polizei im Kampf gegen Doping stellen muss. Ein Bericht.

Die Anfänge der Ermittlungseinheit LUDO der Kantonspolizei Waadt gehen auf das Jahr 2007 zurück: Der damalige Kommandant Erich Lehmann und sein späterer Nachfolger Jacques Antenen, der zu dieser Zeit noch kantonaler Untersuchungsrichter war, stellten Fragen zu den Dopingpraktiken von Sportlerinnen und Sportlern bei Wettkämpfen im Waadtland und wollten das Ausmass dieses Problems näher untersuchen.

So wurde zunächst die Waadtländer Betäubungsmittelbrigade (BStup) damit beauftragt, Beobachtungen anzustellen. Bei einem Treffen mit mir entstand dann die Idee, eine Ermittlungseinheit zu gründen, die sich speziell mit der Dopingproblematik beschäftigt. Als leidenschaftlicher Sportler, dem diese Problematik besonders am Herzen liegt, war ich von Anfang an sehr interessiert an diesem Vorhaben. Die Einheit sollte sich aus engagierten Polizistinnen und Polizisten zusammensetzen, denen die mutmasslich involvierten Kreise be-

kannt waren. Schon bald gab die BStup die Leitung von Untersuchungen im Zusammenhang mit Doping an die neu gegründete Ermittlungseinheit LUDO ab, die innerhalb der Schweizer Polizei einen Pionierstatus hat.

In einer ersten Operation wurde ein Profi-Radrennen unter die Lupe genommen, das durch die Westschweizer Kantone führt. Dabei sammelte die Einheit erste Erkenntnisse über die gängigen Praktiken, indem sie beispielsweise die Abfalltonnen der Hotels durchsuchte, in denen die Radrennfahrer logierten. Ebenso gingen wir später bei mehreren internationalen Hockeyturnieren und einigen Langstreckenrennen im Hochgebirge vor. Die Ergebnisse waren besorgniserregend, aber nicht wirklich überraschend ...

Die Tätigkeiten der Einheit

Die Ermittlungseinheit LUDO konzentriert sich auf Verstösse gegen das Heilmittelgesetz (HMG) und das Sportförderungsgesetz (SpoFöG). Sie stützt sich aber auch auf das kantonale Gesundheitsgesetz und beteiligt sich in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Zollverwaltung insbesondere an der Bekämpfung des Medikamenten-

schmuggels in der Schweiz. In diesem Rahmen hat sie ein breites Netzwerk mit verschiedenen Akteuren im Kampf gegen Doping und Korruption im Sport sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene aufgebaut. Nicht zuletzt kooperiert die Waadtländer Einheit auch mit Teams der Polizei und der Staatsanwaltschaft in den Kantonen Freiburg, Wallis, Bern, Neuenburg und Jura, die sich mit der gleichen Thematik beschäftigen.

Konkret lassen sich die Tätigkeiten dieser Einheit in zwei Bereiche unterteilen: zum einen in die Ermittlung und zum andern in die Unterstützung anderer Einheiten der Kantonspolizei Waadt, die mit Sachverhalten konfrontiert werden, die in den LUDO-Fachbereich fallen. Wenn beispielsweise bei einer Hausdurchsuchung oder einem Einsatz Dopingmittel beschlagnahmt werden, wird ein besonderes Verfahren eingeleitet und die Einheit benachrichtigt. Je nach Fall unterstützt die LUDO-Einheit ihre Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Fachwissen oder leitet parallel eine Ermittlung zu den mutmasslichen Dopingvergehen ein.

Die gesundheitspolitischen Aspekte der Doping-Bekämpfung

Kontrollen und Präventivmassnahmen sind sowohl im Profisport als auch im Amateurbereich notwendig. Doping gibt es nämlich nicht nur bei den professionellen Sportlerinnen und Sportlern, von denen je nach Studie 14 bis 39% betroffen sein sollen,¹ sondern ist auch im Amateursport, in der Berufswelt, an Ausbildungsstätten und sogar in Gefängnissen ein Problem.

Schätzungen zufolge haben 3,3% der Weltbevölkerung bereits zu Anabolika gegriffen.² Auch die Arbeitswelt und der Bildungssektor bleiben von diesem Phänomen nicht verschont. Gemäss

Autor

Daniel-René Pasche

ist seit 2007 Leiter der Ermittlungseinheit LUDO bei der Kantonspolizei Waadt in Lausanne sowie seit 2017 auch Chef der dortigen Finanzbrigade.



ZVG

1 De Hon, O., Kuipers, H., & van Bottenburg, M. (2015). Prevalence of doping use in elite sports: a review of numbers and methods. *Sports medicine*, 45(1), 57-69.

2 Sagoe, D., Molde, H., Andreassen, C. S., Torsheim, T., & Pallesen, S. (2014). The global epidemiology of anabolic-androgenic steroid use: a meta-analysis and meta-regression analysis. *Annals of epidemiology*, 24(5), 383-398.



© vbatelha/123RF.COM

«Bei den Amateursportlern ist die Welt des Krafttrainings, wo die Grenze zwischen Leidenschaft und Gefährdung der eigenen Gesundheit manchmal fließend ist, offenbar am stärksten von Doping betroffen.»

einem Bericht der Deutschen Angestellten-Krankenkasse haben 5,5% der Erwerbstätigen in Deutschland schon einmal Medikamente zur Verbesserung ihrer Arbeitsleistung eingenommen.³

Auf gesellschaftlicher Ebene ist nur schon die Tatsache, dass sich so viele Menschen gezwungen fühlen, zur Steigerung ihrer Leistung Medikamente einzunehmen, besorgniserregend. Hinzu kommen reale Gefahren sowohl für die Gesundheit der einzelnen Menschen als auch für unser Gesundheitssystem. Wer beispielsweise gesundheitliche Probleme hat, weil er sich unbeaufsichtigt Steroide gespritzt hat, wird sich von seinem Hausarzt behandeln lassen und dafür dieselbe Krankenkasse in Anspruch nehmen wie alle anderen auch. Also ist es die gesamte Zivilgesellschaft, die für die Kosten dieser Fehlentwicklung aufkommen muss. Die Schweiz bekämpft aus Gründen der öffentlichen Gesundheit das Rauchen, den Alkoholismus und den Gebrauch sogenannter «klassischer» Drogen, scheint aber in Bezug auf Doping im Rückstand zu sein.

Amateur- vs. Profisport: Ist Doping überall dasselbe?

Die Hauptunterschiede zwischen Profi- und Amateurbereich liegen in den verfügbaren finanziellen Mitteln und der Betreuung bei der Einnahme von leistungssteigernden Substanzen. Bei den Profis werden die Doping- und Betrugs-techniken laufend weiterentwickelt, um die Leistung zu maximieren und gleichzeitig das Risiko positiver Tests zu minimieren. Zudem geht das Doping im Spitzensport oft über das Handeln der einzelnen Athletinnen und Athleten hinaus, und Teams, Ärzte und sogar nationale Regulierungsbehörden werden zu Komplizen. Es scheint, als würde das olympische Motto «Schneller, höher, weiter» manchmal etwas zu wörtlich genommen ...



«Dass sich so viele Menschen gezwungen fühlen, zur Steigerung ihrer Leistung Medikamente einzunehmen, ist besorgniserregend.»

Bei den Amateursportlern ist die Welt des Krafttrainings, wo die Grenze zwischen Leidenschaft und Gefährdung der eigenen Gesundheit manchmal fließend ist, offenbar am stärksten betroffen. Hier zirkulieren Produkte wie Anabolika am schnellsten und am einfachsten. Manchmal betreiben die Betroffenen auch Schmuggel mit den Substanzen, um ihren eigenen Konsum zu finanzieren. Paradoxiertweise ist Bodybuilding auch eine der Sportarten, in denen die aussergewöhnlichen Wirkungen von Dopingmitteln am deutlichsten und direkt am Körper der Sportlerinnen und Sportler zu sehen sind, etwa durch spektakuläre und/oder schnelle Zunahme der Muskelmasse.

Welche Präventivmassnahmen sind sinnvoll?

Nach dem Vorbild von Schweden und Belgien könnten die kantonalen Gesundheitsbehörden zunächst einen umfassenden Massnahmenplan für Prävention und Kontrollen aufstellen. Sie

könnten auch mehr Tests bei Personen durchführen, die in den Sportarten mit dem höchsten Risiko aktiv sind. Ein Engagement innerhalb von Sportorganisationen wäre ebenfalls begrüssenswert, etwa durch die Einführung von obligatorischen Sensibilisierungsveranstaltungen, dies insbesondere in Verbänden und Strukturen, die Jugendliche betreuen. Parallel dazu würde die Einbeziehung von Ärzt(inn)en, und Krankenkassen in die Diskussion über diese Problematik den Bemühungen zusätzliches Gewicht verleihen.

Damit diese Massnahmen langfristig Früchte tragen, wäre es sinnvoll, den Konsum und den Besitz von Dopingmitteln gesetzlich zu regeln, ähnlich wie dies bei Betäubungsmitteln der Fall ist. Ein solcher gesetzlicher Rahmen könnte sich an der Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) orientieren, die heute in der Schweiz gilt. Dabei ist nicht nur der Aspekt der Abschreckung wichtig. Ebenso könnten positiv getestete Personen dadurch dazu bewegt werden, sich einer medizinischen Behandlung zu unterziehen und einen Entzug anzustreben.

³ DAK – Deutsche Angestellten-Krankenkasse (2015). Schwerpunktthema: «Update Doping am Arbeitsplatz»: pharmakologisches Neuroenhancement durch Erwerbstätige. *DAK-Gesundheitsreport 2015*, 29–125.

Sportradar im Kampf gegen moderne Formen der Spielmanipulation

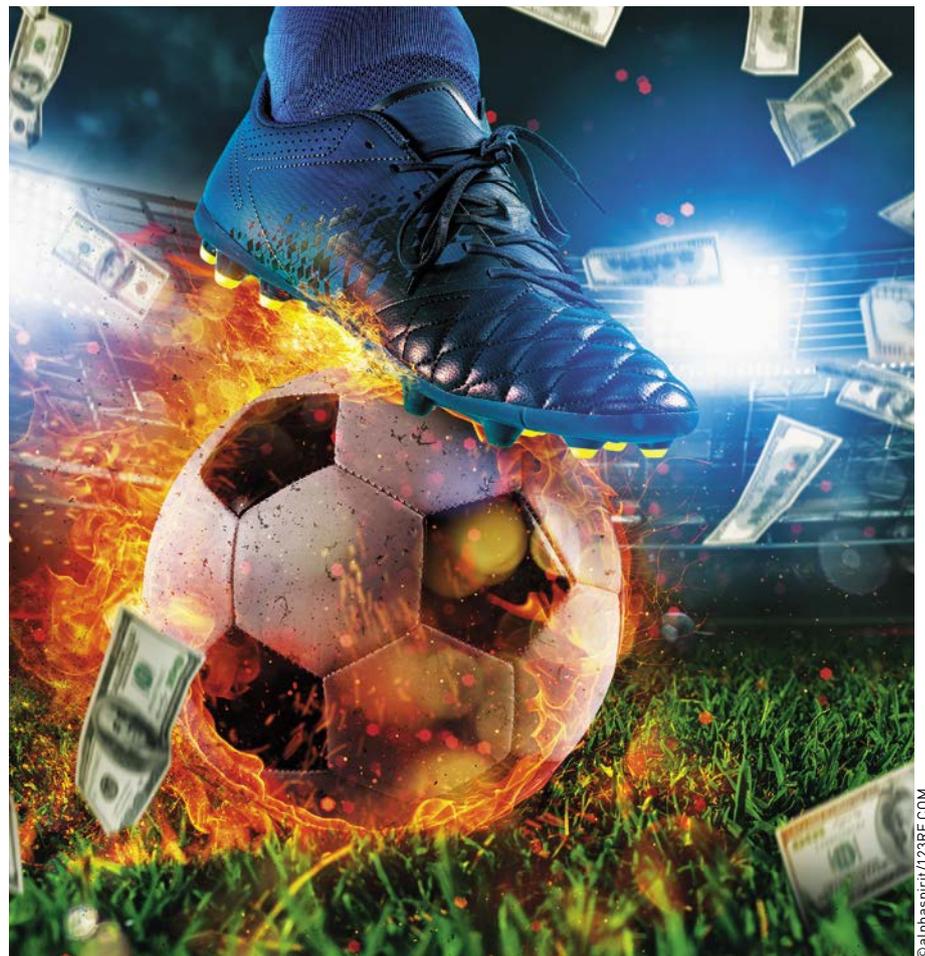
Die Sportradar AG mit Sitz in St. Gallen ist ein international agierendes datenerhebendes und -verarbeitendes Dienstleistungsunternehmen für Sportmedien, für die Sportwetten-Industrie sowie für nationale und internationale Sportverbände wie UEFA und IOC. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Spielmanipulationen überall auf der Welt aufzudecken und gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Behörden zu verfolgen. Das gelingt mit beachtlichem Erfolg.

Spielmanipulationen – d. h. das Veranlassen und Durchführen von Sportereignissen mit der Absicht, vorher festgelegte Ergebnisse zu erzielen – gibt es in verschiedenen Formen schon seit Jahrhunderten. Seit Menschen auf Sportereignisse wetten, haben kriminelle Einzelakteure ebenso wie kriminelle Organisationen versucht, die Integrität dieser Veranstaltungen zu untergraben, um illegal Wettgewinne zu erzielen. Obwohl Spielmanipulationen also keineswegs ein neues Phänomen sind, haben die jüngsten globalen Entwicklungen deutlich gezeigt, welche Gefahr sie für den internationalen Sport darstellen.

Die Covid-19-Pandemie der letzten zwei Jahre hat sich auf fast alle Sportarten finanziell sehr negativ ausgewirkt, nicht zuletzt auf die Gehälter von Spielern, Trainern, Funktionären und

Vereinsvorständen. Die daraus folgende wirtschaftliche Instabilität vieler Vereine und Ligen kann dazu führen, dass sie anfälliger für Spielmanipulationen werden, mit denen sie Einnahmeausfälle kompensieren könnten. Ausserdem macht sie die finanzielle Instabilität anfällig für die Unterwanderung durch Gruppen der organisierten Kriminalität, da ihnen möglicherweise die Mittel fehlen, um eine wirksame Due-Diligence-Prüfung potenzieller Sponsoren und Investoren durchzuführen. Denn kriminelle Gruppen, die als Sponsoren und Investoren auftreten, können dann ihre finanzielle Kontrolle über Sportorganisationen ausnutzen, um den Transfer von korrupten Spielern und Funktionären zum Zweck der Spielmanipulation zu ermöglichen.

Auch die technologische Entwicklung der letzten Jahre hat die Arbeitsweise



Autor

Andreas Krannich

ist Managing Director Integrity Services der SPORTRADAR GROUP am Standort München.



«Die Gewinne aus Spielmanipulationen können zur Finanzierung anderer Straftaten und zur Ausweitung in andere Bereiche, einschliesslich Geldwäsche, beitragen.»



«Korruptionsfälle im Sport haben selten nur lokale oder regionale Wurzeln, was bedeutet, dass unser Überblick über das gesamte Ökosystem von grossem Nutzen ist.»

von Spielmanipulatoren verändert: Die weit verbreitete Nutzung sozialer Medien ermöglicht einen einfacheren und direkteren Zugang zu Sportlern und Spielern und kann illegale Kontakte erleichtern. Durch diese leichten Zugangsmöglichkeiten steigt das Risiko von Spielmanipulationen, denn immer mehr Sportler/innen sind den Annäherungsversuchen von Manipulatoren ausgesetzt.

Die Rolle von Sportradar im Kampf gegen Spielmanipulationen

Die Sportradar Integrity Services gibt es seit 2004: Begonnen haben wir mit der Überwachung von Sportwetten, und das ist auch heute noch der Kern unserer Arbeit. Dabei nutzen wir unser marktführendes Universal Fraud Detection System (UFDS), das im Auftrag von mehr als 130 globalen Sportpartnern, darunter die FIFA, die NBA, die ITF und das IOC, verdächtige Wettaktivitäten überwacht. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Tätigkeiten auch auf andere Bereiche ausgedehnt, u.a. mit unserem Team Education & Prevention, das Workshops und Webinare für Sportler und Funktionäre anbietet, um sie über die Gefahren von Spielmanipulationen und ihre Verantwortung aufzuklären.

Ein weiterer wichtiger Teil unseres Teams sind die Intelligence & Investigation Services (I&I), die dabei helfen, Integritätsbedrohungen zu erkennen und zu untersuchen und Beweise zu sammeln, um sportinterne und strafrechtliche Ermittlungen zu unterstützen. Seit kurzem sind wir auch im Bereich der Dopingbekämpfung tätig und unterstützen unsere Partner im Kampf gegen Doping mit logistischer und nachrichtendienstlicher Hilfe.

Bis heute haben wir mehr als 7000 Spiele aufgedeckt und gemeldet, die zu Wetzwecken manipuliert wurden, und diese Berichte haben eine entscheidende Rolle bei der Verhängung von 538 sportinternen Sanktionen und 50 strafrechtlichen Verurteilungen

in der ganzen Welt gespielt. Ein schöner Erfolg, aber es gibt noch viel zu tun.

Wie sich ein Fall entwickeln kann

Aufzudecken, dass ein Spiel manipuliert wurde, ist natürlich einer der ersten Schritte bei der Untersuchung eines Falles, doch es gibt viele Möglichkeiten, wie er sich von da an weiterentwickeln kann. Frustrierenderweise werden viele Fälle am Ende nicht wirklich gelöst. Die besten Chancen, positive Ergebnisse zu erzielen, haben wir dann, wenn die Polizeibehörden von Anfang an mit einbezogen werden und mit unseren Sportpartnern und uns zusammenarbeiten, um Beweise zu sammeln. Deshalb arbeiten wir bereits mit einer Reihe von Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden zusammen, darunter Interpol, Europol, die österreichische Polizei und die brasilianische Bundespolizei, die alle ihre Verbindungen zu Sportradar verstärkt haben, um die Spielmanipulationen-Szene auf der ganzen Welt besser beobachten und verfolgen zu können.

Die besten Ergebnisse bei der Bekämpfung von Spielmanipulationen erzielen wir dann, wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und die Strafverfolgungsbehörden sich darauf stützen können. Leider haben viele Polizeibehörden aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht die Ressourcen, sich überhaupt mit dem Problem von Spielmanipulationen zu befassen. Wir hoffen aber, dass Sportradar ihnen langfristig bei der Bewältigung dieser Herausforderung helfen kann, da es häufig zu Überschneidungen zwischen Finanzdelikten (wie Spielmanipulationen) und anderen schweren Straftaten von Gruppen der organisierten Kriminalität kommt: Die Gewinne aus Spielmanipulationen können zur Finanzierung anderer Straftaten und zur Ausweitung in andere Bereiche, einschliesslich Geldwäsche, beitragen, weswegen die von den Spielmanipulatoren ausgehende Bedrohung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft nicht unter-

schätzt werden sollte. Die stärkste Abschreckung gegen Spielmanipulationen sind strafrechtliche Sanktionen. So trägt das Wissen, dass eine Beteiligung an Spielmanipulationen zu einer Gefängnisstrafe führen kann, auch dazu bei, dass die Spielmanipulationen nicht länger als risikoarmes Geschäft angesehen werden, mit dem man schnell reich werden kann.

Informationslücken schliessen

Diese sich ständig weiterentwickelnde Szene stellt Strafverfolgungsbehörden vor besondere Herausforderungen. Regelmässiger Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden, Wettunternehmen und Sportverbänden ist dabei unbedingt erforderlich. Der grenzüberschreitende Charakter des globalen Sports – korrupte Spieler ziehen häufig in andere Länder – erschwert die Ermittlungen zusätzlich. Aufgrund seiner Verbindungen zu anderen Organisationen und seiner fundierten Kenntnisse über internationale Spielabsprachen ist das I&I-Team von Sportradar ideal positioniert, um die Polizeibehörden bei der Sammlung von Informationen zu unterstützen, die für die effektive Durchführung von Ermittlungen bei Spielabsprachen und anderen Sportdelikten erforderlich sind. So hat I&I beispielsweise eine langjährige Vereinbarung mit der österreichischen Bundespolizei (AFP), die im April 2022 auf Anti-Doping-Ermittlungen ausgeweitet wurde.

Diese Partnerschaft hat die Ermittlungen gegen Spielmanipulationen erheblich erleichtert. So konnte die AFP Ende 2021 mit Unterstützung der I&I eine Untersuchung über Spielmanipulationen einleiten, in die mehrere Vereine der dritten Fussballliga in Österreich verwickelt waren. Auch Medienberichten zufolge spielen die Kenntnisse von Sportradar über die asiatischen Wettermärkte eine Schlüsselrolle beim Verständnis des Risikos für die Integrität des österreichischen Fussballs. Denn die Nutzung von Online-Wettermärkten in Asien durch Kriminelle kann Spiel-

manipulationen aufgrund der grösseren Anonymität und der höheren Einsatzbeträge, die bei Wetten in dieser Region zulässig sind, erleichtern. Im März 2022 führte die Zusammenarbeit zwischen I&I, der AFP und dem Österreichischen Fussballbund (ÖFB) schliesslich zur Zerschlagung eines internationalen Verbrechersyndikats durch Polizeirazzien, Verhaftungen und Sanktionen. Die betroffenen Fussballspieler wurden als Robert Bencun, Ratko Buljic, Dejan Cosic, Milos Gicic, Bartolomej Kuru, Marjan Markic, Dejan Nesovic, Philip Petermann und Andrew Strapajevic identifiziert.

Ein anderes Beispiel für eine gelungene Kooperation ist die Wettüberwachung durch die Integrity Services und I&I zur Unterstützung der polizeilichen Ermittlungen gegen Spielmanipulationen in Portugal. In der zweiten portugiesischen Liga wurden zwischen 2014 und 2016 mehrere verdächtige Spiele entdeckt und dem Portugiesischen Fussballverband (FPF) gemeldet. Aufgrund der Berichte von Sportradar, die ihr von der FPF übermittelt wurden, konnte die Polizei schliesslich tätig werden. Für diese Spiele wurden verdächtige Wettaktivitäten bei asiatischen Buchmachern identifiziert, wobei durch nachrichtendienstliche Erkenntnisse auch Verbindungen zu malaysischen Syndikaten aufgedeckt wurden, die auf diese Spiele wetteten. Die gemeinsamen Bemühungen trugen im Mai 2016 Früchte, als 15 Spieler und Offizielle wegen des Verdachts auf Bestechung und Korruption verhaftet wurden. Der Prozess begann im Februar 2018, und das Gericht kam zu dem Schluss, dass sich fünf Personen der Spielmanipulation schuldig gemacht hatten; alle wurden zu Haftstrafen verurteilt. Die übrigen Angeklagten, darunter Abel Silva, ein ehemaliger Benfica-Spieler, wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt. Neunzehn weitere Angeklagte wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt, darunter mehrere Fussballspieler, die der Schiebung von Spielen beschuldigt wurden. Der Verein Leixões S.C.

wurde ebenfalls der «aktiven Korruption» für schuldig befunden und nach dem Urteil des Zentralen Strafgerichts in Lissabon für zwei Jahre von Wettbetrieben ausgeschlossen.

Diese beiden Fälle aus zwei verschiedenen Ländern zeigen, wie erfolgreich man sein kann, wenn die verschiedenen Interessengruppen eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig helfen, die Informationslücken zu schliessen.

Perspektiven für die Zukunft

Unsere Stärke liegt darin, den Fokus der Ermittlungen von Anfang an mitbestimmen zu können, denn durch unsere Daten wissen wir, welche Spiele manipuliert wurden. Wir wissen auch, welche Spieler, Funktionäre und Mitarbeiter an diesen manipulierten Spielen beteiligt waren. Der Werdegang dieser Personen, die Beobachtung ihrer Aktionen auf dem Spielfeld und Informationen über sie aus anderen, offen zugänglichen Quellen können dazu beitragen, einen erweiterten Kontext zu schaffen, um schliesslich zu einer immer weiter verfeinerten Liste von «persons of interest» zu kommen, auf die sich die Polizei dann konzentrieren kann. Dank der einzigartigen Ressourcen und des Aufbaus unserer Abteilungen sind wir in der Lage, diese strafrechtlichen bzw. sportinternen Ermittlungen in einen chronologischen und länderübergreifenden Kontext zu stellen. Korruptionsfälle im Sport haben selten nur lokale oder regionale Wurzeln, was bedeutet, dass unser Überblick über das gesamte «Ökosystem» von grossem Nutzen ist.

Unser Ziel ist es nicht, mit anderen Akteuren zu konkurrieren, sondern sie mit unserer Erfahrung und unserem Fachwissen auf diesem Gebiet zu unterstützen, so dass die Polizei und andere für die Integrität des Sports zuständige Stellen ihre Stärken bei den Ermittlungen voll ausspielen können. Letztlich kommt dies all jenen zugute, die gegen die Bedrohung durch Spielabsprachen und andere Formen der Korruption im Sport kämpfen.

Personelle Änderungen in der Fachkommission

Bruno Metzger, Chef Sicherheitsberatung der Kantonspolizei St.Gallen und langjähriges engagiertes Mitglied der SKP-Fachkommission, hat sich per Ende März 2022 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die SKP dankt ihm herzlichst für die professionelle, sachorientierte und kollegiale Zusammenarbeit und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute! Als Nachfolger für Bruno Metzger durften wir an der letzten Fachkommissionsitzung **Marcel Trinkler**, Chef Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden, als Vertreter des Ostschweizer Polizeikonkordats begrüssen. Die SKP freut sich auf die neue Zusammenarbeit!



Marcel Trinkler

Auch Jean-Philippe Brandt von der Kantonspolizei Genf hat sich in die Pension verabschiedet. Neu ist **Joanna Matta**, Chefin Kommunikation und Prävention, ebenfalls Kantonspolizei Genf, in der Fachkommission. Herzlich willkommen!



Joanna Matta

Sportlich bleiben!

Wenn Sportler gefragt werden, wie sie dazu stehen, dass die Olympiade, zu der sie gerade reisen, in einem totalitären Staat ausgetragen wird, dann hört man oft die Antwort, dazu hätten sie keine Meinung, sie selbst seien eigentlich völlig unpolitisch. Sport überhaupt sei unpolitisch. Nun, dass sie keine Meinung dazu haben, mag jeweils stimmen, doch dass Sport unpolitisch ist, stimmt nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Sport wurde erfunden, um Wettkämpfe austragen zu können, bei denen schwere Verletzungen bzw. der Tod des Gegners weder Ziel ist noch billigend in Kauf genommen wird. Das unterscheidet sportliche Wettkämpfe von Gladiatorenkämpfen und Kriegen. Allein diese Idee ist eine zivilisatorische Grosstat: zu akzeptieren, dass es in der Natur des Menschen liegt, sich ständig messen und andere besiegen zu wollen, doch Wege zu finden, auf denen das Lebensrecht der anderen dabei nicht in Frage gestellt wird und der Frieden bewahrt werden kann.

Einer dieser Wege heisst *Spiel*: Der spielende Mensch begibt sich auf kindliche, gewaltlose Reisen in eine andere Realität, die ihn, solange er spielt, von den Härten der Existenzsicherung befreien und mit Glücksempfindungen ausfüllen können, ohne schädliche Konsequenzen für alle Beteiligten – vorausgesetzt, dass er über das Spiel die Existenzsicherung nicht völlig vergisst und zum *Spieler* wird ... Oder noch besser: Er wird erst recht ein *Profi-Spieler* und verbindet seine Reisen in kindliche Parallelwelten mit einer Existenzsicherung vom Feinsten! Wie auch immer: Sport ist im Kern ein Spiel.

Hinzu kommt die *Fairness*, auf deutsch: *Sportlichkeit*. Ein Sportler ist zur Fairness verpflichtet, er hält sich freiwillig an Regeln. Wenn er gewinnt, wird er nicht hämisch, und wenn er verliert, akzeptiert er die Niederlage und gratuliert dem Sieger. Auch müssen beim Sport die Kräfteverhältnisse der Gegner so verteilt sein, dass nicht von vornherein klar ist, wer gewinnt. Das wäre unsportlich. Deshalb heisst es ja «Wettkampf»: Man *wettet* auf den Sieg, aber er ist keineswegs sicher. Im Krieg kann es zwar ebenfalls vorkommen, dass der vermeintlich Stärkere am Ende nicht gewinnt, doch die unsportlichen Wege dorthin heissen immer Tod und Zerstörung. Sport ist im Kern fair und friedlich.

Wenn Frieden ein Ziel der Politik ist, dann ist Sport hochpolitisch. Gerade *wegen* seines politischen Charakters reisst

man sich doch so um ihn! Denn überall dort, wo Olympiaden oder Weltmeisterschaften stattfinden, muss die Welt in Ordnung sein, dort herrschen Frieden und Fairness im ganzen Land, oder etwa nicht? Hatte man nicht geduldig abgewartet, bis die letzte Schneekanone in China ausgeschaltet wurde, bevor man in die Ukraine einmarschierte? War das nicht ein Musterbeispiel für den sogenannten «Olympischen Frieden»?

Wenn die Teilnehmenden in Dating-Shows sich gegenseitig nach Interessen befragen, nennen viele ihren «Sport», meinen damit aber einfach ihr Fitness-Studio. Ihnen geht es nicht ums Spielerische oder um die Charakterschulung, sondern ums Aussehen. Das hat mit Sport nicht viel zu tun, denn der faire Wettkampf, nicht die körperliche Fitness ist für den Sport konstitutiv. Sonst wäre Schach kein Sport, und ein Schwächling könnte sich niemals, ein Kraftprotz aber würde sich immer sportlich verhalten. Einem echten Sportler und einer echten Sportlerin kann das Aussehen egal sein.

Wie man Sport sonst noch missverstehen kann, zeigen auch gewaltbereite Hooligans, indem sie um das Spielfeld herum genau die Gewalt suchen und verbreiten, die durch die sportliche Leistung ihrer Mannschaften *auf* dem Spielfeld gerade sublimiert werden sollte. Wer den Schiedsrichter besticht, ist genauso unsportlich wie der bestechliche Schiedsrichter. Ebenso wäre es unfair, die körperliche Tüchtigkeit als Begleiterscheinung einer nur vorgeblich am Sportgedanken trainierten Jugend zynisch zu nutzen, wenn wieder einmal aus jungen Sportlern frische Soldaten werden sollen.

«Kriminalität im Sport» sollte eigentlich eine Paradoxie sein, denn Sport ist im Ursprung eine *Idee gegen Kriminalität*. Ist es da ein Wunder, dass die Aura des Sports bei Kriminellen so beliebt ist? Winston Churchill, der den Ausspruch «No sports!» als Antwort auf die Frage nach seinem Geheimnis getan haben soll, wie er denn trotz Schnaps und Zigarren ein so hohes Alter erreichen konnte, war in jüngeren Jahren ein ausgesprochen sportlicher Mann gewesen. Zum Zeitpunkt der Frage hätte er immerhin sehr sportlich reagiert, nämlich mit Humor. Dass der Sport heutzutage von so vielen Seiten missbraucht, vereinnahmt, unterminiert und beschädigt wird, muss man wohl ebenfalls sportlich nehmen und ohne Gewalt, aber mit Fairness, Mut und Ausdauer bekämpfen.

Volker Wienecke

Kontakt: redaktion@skppsc.ch

Neues Falblatt

Kryptowährungen – Wie sie funktionieren und welche Risiken sie mit sich bringen

Immer mehr Menschen erwägen, einen Teil ihres Vermögens in Kryptowährungen anzulegen. Digitale Währungen gibt es inzwischen unzählige, aber wie sie funktionieren, wissen nur die wenigsten. Der neue Ratgeber «Kryptowährungen – Wie sie funktionieren und welche Risiken sie mit sich bringen» erklärt auf verständliche Weise, was beim



Investieren in und Verwenden von Kryptowährungen beachtet werden sollte, auf welcher Technologie die Technik basiert und wie die Verantwortung über die eigene Wallet wahrgenommen werden kann. Das Leporello ist mit der freundlichen Unterstützung von EBAS («eBanking – aber sicher!») entstanden.

www.skppsc.ch → Downloads → Broschüren + Falblätter

Ergänzung zur Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Die SKP hat zur laufenden Online-Kampagne «Hast du Eier, Freier?» als «Initiative gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel in der Schweiz» (siehe SKP INFO 1 | 2022), welche sich direkt an die Kunden von Sexdienstleisterinnen richtet, Visitenkarten mit den vier verschiedenen Spruch-Bannern produziert. Diese Visitenkarten dienen dem Einsatz von Front-Arbeitenden und zur Abgabe an Kunden von Sexarbeitenden an einschlägigen Orten.



SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

